

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GA/2021/002

Abteilung 230 - Gebäude und
Grundstücke

Federführung: Oesterle, Silvia
Telefon: +49 7021 502-425

AZ:
Datum: 23.04.2021

Aufhebung der Satzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

| GREMIUM | BERATUNGSZWECK | STATUS | DATUM |
|--|-----------------------|------------------|--------------|
| Gemeinderat Dettingen unter Teck | Vorberatung | öffentlich | 10.05.2021 |
| Gemeinderat Notzingen | Vorberatung | öffentlich | 10.05.2021 |
| Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) | Vorberatung | nicht öffentlich | 12.05.2021 |
| Gemeinderat | Vorberatung | öffentlich | 19.05.2021 |
| Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft | Beschlussfassung | öffentlich | 25.05.2021 |

ANLAGEN

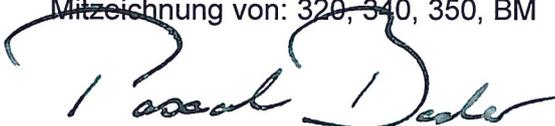
Anlage 1 - Aufhebungssatzung (ö)

BEZUG

„Gründung eines Zweckverbands ‚Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen‘ und Beitritt der Stadt Kirchheim unter Teck zu diesem“ ebenfalls in dieser Sitzungsrunde (Sitzungsvorlage GR/2021/062).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 320, 340, 350, BM



Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel: -

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage GR/2021/062, ebenfalls in dieser Sitzungsrunde, wird verwiesen.

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------|--|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Kostenstelle | |
| Sachkonto | |

Im Finanzhaushalt

| | |
|---------------------|--|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Investitionsauftrag | |
| Sachkonto | |

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung), wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GA/2021/002 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Aufhebung der Satzung ist erforderlich, weil die Aufgaben des Gemeinsamen Gutachterausschusses von der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen auf den Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ übertragen werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Nachdem die Aufgaben des Gemeinsamen Gutachterausschusses künftig von der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen auf den Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ übergehen sollen, ist die Gutachterausschussgebührensatzung vom 29.03.1994, zuletzt geändert am 14.03.2019, ersatzlos aufzuheben.

Die Aufhebung soll zum 31.12.2021 erfolgen, damit ausstehende Gebühren noch abgerechnet werden können.

Zur Aufhebung von Satzungen ist eine Aufhebungssatzung erforderlich.

Diese Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss ist als Anlage beigefügt.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Mitglieder der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft in Kraft.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 59-62 GemO, 25 GKZ und 4 GemO i.V.m. den §§ 2, 11 und 12 KAG BW hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen am 25.05.2021 folgende

Aufhebungssatzung

beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 29.03.1994, öffentlich bekannt gegeben am 07.04.1994, zuletzt geändert am 14.03.2019, wird zum 31.12.2021 aufgrund eines Aufgabenübergangs ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Mitglieder der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft in Kraft

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Für die Stadt Kirchheim unter Teck am

Dr. Pascal Bader Oberbürgermeister

Für die Gemeinde Dettingen unter Teck am

Rainer Haußmann Bürgermeister

Für die Gemeinde Notzingen am

Sven Haumacher

